



## Themen

Seite 1

### **Ausgleich für Ausfälle bei Gewerbesteuer**

Seite 3

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Seite 4

### **Förderprogramme müssen vollziehbar sein**

Seite 5

### **Kassenstatistik: Bremseffekte**

Seite 6

### **Aktive Landschaftsplanung**

Seite 7

### **Whistleblower-Richtlinie der EU**

Seite 8

### **Wohnen beim Arbeitgeber**

Seite 9

### **Josef Deimer 85. Geburtstag**

## **Ausgleich für Ausfälle bei Gewerbesteuer ist nötig**

Die Corona-Pandemie zieht für Städte und Gemeinden empfindliche Ausfälle beim Steueraufkommen nach sich. Daher muss der Bund nach ähnlichem Muster wie im Jahr 2020 die Kompensation für Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2021 fortsetzen.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr, warnt vor der ernstesten Situation der kommunalen Haushalte: „Steuereinnahmen brechen weg, die finanziellen Spielräume werden enger. Kommunale Haushalte rutschen in eine strukturelle Schieflage. Vielen Städten und Gemeinden bleibt nichts Anderes übrig, als Investitionen zurück zu fahren. Dies ist aktuell das falsche Signal für die regionale Wirtschaft. Um die Konjunktur wieder zu beleben, sind gerade jetzt kommunale Investitionen dringender denn je. Die Kommunen setzen mit ihren Investitionen und Projekten – wie den Bau von Schulen, Kindergärten, Straßen, Radwegen und den Ausbau der Infrastruktur – wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft.“

Der Bayerische Städtetag appelliert zusammen mit allen kommunalen Spitzenverbänden im engen Schulterschluss mit der Bayerischen Staatsregierung an den Bund: „Der Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer soll nach dem gleichen Muster wie 2020 auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Der volle Ausgleich der Ausfälle bei der Gewerbesteuer 2020 hat den Kommunen eine dringend nötige Atempause verschafft.“ Auf Bayern entfielen insgesamt knapp 2,4 Milliarden Euro Bundes- und Landesmittel, womit die Rückgänge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 aufgefangen werden konnten.

Pannermayr erläutert: „Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Bayerns Finanzminister Albert Füracker haben ihre Bereitschaft signalisiert,

#### **Impressum**

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München  
Post: Postfach 100254, 80076 München  
Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



nach ähnlichem Vorbild wie 2020 für einen weiteren Ausgleich der kommunalen Steuereinnahmen einzustehen. Nun müssen sich die Politiker auf Bundesebene einen Ruck geben. Die Hilfe des Bundes kommt bei Städten und Gemeinden an – dies nutzt allen Bürgerinnen und Bürgern.“

Gerade bei der Gewerbesteuer ist keine Erholung in Sicht. Dies hat eine aktuelle interne Abfrage des Bayerischen Städtetags bei den Mitgliedern ergeben: 90 Prozent der Mitglieder haben teilgenommen, was rund 75 Prozent des gesamtbayrischen Aufkommens bei der Gewerbesteuer ausmacht. Pannermayr: „Die Zahlen sind alarmierend. Für 2021 ist mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer zu rechnen.“

Aktuell liegt das zu erwartende Aufkommen bei der Gewerbesteuer (Jahresanordnungssoll) bei den befragten Mitgliedstädten und Mitgliedgemeinden rund 21 Prozent unter dem Niveau vor Krisenzeiten: Die Gesamtsumme der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer beträgt aktuell rund 1,68 Milliarden Euro. Damit ist der Rückgang 2021 noch breiter als 2020. Pannermayr: „Noch mehr Städte und Gemeinden sind von den Einbrüchen bei der Gewerbesteuer betroffen. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gab der Jahresauftakt ein Warnsignal: Die für viele Städte und Gemeinden wichtige Einnahmequelle ging im ersten Quartal 2021 im Gesamtdurchschnitt um vier Prozent zurück.“

Die Ausgaben in den kommunalen Haushalten wachsen stetig. Vor allem zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Bildung und Soziales – etwa beim Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagsangeboten an Schulen oder bei der Digitalisierung von Schulen – haben in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben geführt, die sich nur teilweise mit staatlichen Finanzzuweisungen über Förderprogramme decken lassen.

Die Kombination von steigenden Ausgaben und sinkenden Steuereinnahmen führt in kommunalen Verwaltungshaushalten zu gewaltigen Finan-

zierungslücken. Pannermayr: „Die Kommunen müssen handlungsfähig bleiben, um künftige Herausforderungen schultern zu können. Städte und Gemeinden müssen gerade in Krisenzeiten für die Zukunft gut gerüstet sein, denn ein handlungsfähiges Land ist auf die verlässlichen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge angewiesen.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## Kommunaler Finanzausgleich 2022

# Gemeinsame Positionen der kommunalen Spitzenverbände

**Zur Vorbereitung auf das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2022 haben die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Schreiben an Finanz- und Heimatminister Albert Fürkner formuliert. Die Spitzenverbände haben darin ihre Positionen für die Anfang Juli anstehenden FAG-Verhandlungen abgesteckt.**

Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rahmenbedingungen muss es das gemeinsame Ziel von Staat und Kommunen sein, im Rahmen der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 die Einnahmesituation der Kommunen zu stabilisieren, aber auch die Investitionskraft zu stärken.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie werden auch in den Jahren 2021 und 2022 noch zu erheblichen Steuerausfällen bei den bayerischen Städten und Gemeinden führen. Gegenüber der November-Steuerschätzung 2019 beziffern sich die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2021 und 2022 auf insgesamt rund 2 Milliarden Euro pro Jahr.

Eine solche Entwicklung belegt auch eine Umfrage des Bayerischen Städtetags bei seinen Mitgliedern. Hieraus ergibt sich, bezogen auf das Jahresanordnungssoll 2021 im Vergleich zum Vorkrisenniveau, ein Minus alleine bei der Gewerbesteuer von 1,68 Milliarden Euro. Auf Basis der vorliegenden Steuermessbescheide müssen die befragten Städte und Gemeinden aktuell mit einem Rückgang von mehr als 20 Prozent im Vergleich zum Vorkrisenniveau rechnen.

Hinzu kommt eine ungebremste Steigerung bei den Ausgaben für Sozialleistungen, aber auch bei den zusätzlichen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und deutlicher Kostensteigerungen bei Investitionen.

Deshalb fordern die Spitzenverbände von Bund und Freistaat einen kommunalen Rettungsschirm zur Kompensation der Steuerausfälle für die Jahre 2021 und 2022. Im Krisenjahr 2020 hat die Kompensation der Gewerbesteuer den Kommunen geholfen: Bund und Freistaat haben gemeinsam insgesamt 2,398 Milliarden Euro zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle bei den bayerischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Damit konnten die negativen Folgen der Corona-Pandemie weitgehend abgefedert werden und den Kommunen blieb eine Vollbremsung bei der Investitionstätigkeit erspart.

Des Weiteren wurde im FAG-Schreiben das Ziel formuliert, dass die Mittel für die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 trotz eines möglichen Rückgangs im allgemeinen Steuerverbund mindestens stabilisiert, oder besser noch gestärkt werden.

Der Finanzbedarf für kommunale Investitions- und Sanierungsmaßnahmen bei Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ist unverändert hoch. Die Abfinanzierung bewilligter Maßnahmen gerät bereits jetzt ins Stocken und Neubewilligungen müssen mangels Haushaltsmittel aufgeschoben werden. Damit fehlt es den Kommunen an Planungssicherheit bei der Finanzierung ihrer Maßnahmen. Aus diesem Grund ist eine substanzielle Erhöhung der Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG dringend notwendig.

Zudem sollen weitere Themen in die diesjährigen Verhandlungen einfließen. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung, eine Aufstockung der pauschalen Fördermittel für kommunale Krankenhäuser, eine Stärkung der Gesundheitsämter, die Zuweisungen an die Bezirke nach Art. 15 BayFAG sowie weitere Finanzhilfen für Tourismusorte.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Komplexität und Verwaltungsaufwand steigen

## Förderprogramme müssen vollziehbar bleiben

**Investitionsförderprogramme sind insbesondere für den Bund und die Länder ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung der Umsetzung von politischen Zielsetzungen. Sie sind Anreiz und gleichzeitig eine wichtige Finanzierungssäule für die kommunale Ebene. Allerdings mehren sich die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung.**

Die Förderkulisse für Kommunen ist breit gefächert. Bund, Länder und die Europäische Union treten als Fördergeber auf und haben in der Vergangenheit zahlreiche Sonderförderprogramme für Kommunen aufgelegt. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen ist die Zahl der Sonderförderprogramme deutlich gestiegen. Für die Kommunen sind die Fördermöglichkeiten sehr wichtig. Dennoch stellt die Abwicklung von Programmen die Kommunalverwaltungen zunehmend vor Probleme.

Für den Vollzug der Sonderförderprogramme sind vor allem die vom Fördergeber vorgegebenen Antrags- und Bearbeitungszeiten von besonderer Bedeutung. Oftmals sind zeitliche Vorgaben zu knapp bemessen. Die Zielsetzung der Politik ist nachvollziehbar, dass Mittel schnellstmöglich für Investitionen in den jeweiligen Förderbereichen bereitgestellt und abgerufen werden. Auch die Kommunen profitieren von einer zeitnahen Planungssicherheit. Allerdings vergeht zwischen der politischen Willensbildung und dem Zeitpunkt einer möglichen Antragstellung oft viel Zeit.

Insbesondere, wenn Förderprogramme aus Bundesmitteln finanziert werden, sind zunächst die Ergebnisse aus den Bund-Länder-Abstimmungen abzuwarten. Auf dieser Verhandlungsgrundlage erlassen dann die Länder länderspezifische Förderrichtlinien. In dieser Zeit können die Kommunen nur sehr grobe Planungen und Vorbereitungen treffen. Mit der konkreten Prüfung der Förderfähigkeit, Finanzierbarkeit, der Erstellung der Antragsunterlagen, Abstimmung

mit der Bewilligungsbehörde und einer etwaigen Gremienbehandlung kann erst nach Bekanntwerden die Fördermodalitäten begonnen werden. Selbst wenn der Förderantrag rechtzeitig eingereicht und bewilligt wurde, müssen die Kommunen die Vergabevorschriften auch bei Förderprogrammen einhalten. Außerdem erhöhen die schwierigen Rahmenbedingungen auf den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe sowie die hohe Auftragslage in der Bauwirtschaft die Risiken für eine zeitliche Verzögerung. Zwar wurde auf Bundesebene immer wieder in Form einer nachgelagerten Verlängerung der Abruffristen für Fördermittel reagiert. Dennoch müssen die Förderzeiträume von Beginn an so bemessen werden, dass den Kommunen eine angemessene Reaktionszeit zur Projektierung und Realisierung ihrer förderfähigen Maßnahmen verbleibt.

Mit der zunehmenden Förderkulisse steigt auch der Verwaltungsaufwand. Für jedes Sonderförderprogramm gelten naturgemäß eigene Förderkriterien. Da die Kommunen sehr häufig mehrere Förderanträge und Förderverfahren gleichzeitig zu betreuen haben, ist es nicht einfach, den Überblick zu behalten. Dies gilt auch für die Bewilligungsbehörden, die sich genauso wie die Kommunen immer wieder mit neuen Förderprogrammen vertraut machen müssen, was für eine sachkundige Beratung nicht hilfreich ist.

Die Förderbedingungen sollten noch stärker auf einen praxisgerechten und praktikablen Vollzug ausgerichtet werden. Grundlegende Voraussetzung dafür ist eine rechtzeitige Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Bei geringeren und zeitlich befristeten Förderprogrammen sollte stets eine Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgen. Lassen sich sachgerechte pauschale Verteilungsmechanismen finden, sind pauschale Förderungen einer Projektförderung vorzuziehen.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

## Bremseffekte bei den kommunalen Bauausgaben

**Trotz eines leichten Anstiegs bei den Gewerbesteuerereinnahmen zum Jahresauftakt ist für die bayerischen Städte und Gemeinden keine Trendwende erkennbar. Die Prognosen für das Gesamtjahr 2021 sind unverändert pessimistisch. Hinzu kommen weitere Ausgabeerhöhungen. Die Folge sind Bremseffekte bei den kommunalen Bauausgaben.**

Anfang Juni hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das erste Quartal 2021 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen zum Jahresauftakt.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im ersten Kalendervierteljahr um 3,0 Prozent auf rund 3,21 Milliarden Euro. Da die Steuerbeteiligungsbeträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) für das erste Quartal erst im darauffolgenden Quartal kassenwirksam werden, richtet sich das Hauptaugenmerk für diesen Betrachtungszeitraum auf die Gewerbesteuer.

Das Brutto-Gewerbesteuerertrags der Städte und Gemeinden betrug in Summe rund 2,81 Milliarden Euro und liegt damit 5,5 Prozent über dem Vorjahresertrags. Der überraschend positive Jahresauftakt 2021 bei der Gewerbesteuer fiel bei den kreisfreien Städten (1,35 Milliarden Euro) aufgrund von Sondereffekten bei einzelnen Städten mit +8,5 Prozent robuster aus als auf der kreisangehörigen Ebene. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stiegen die Gewerbesteuerereinnahmen um +2,9 Prozent auf 1,46 Milliarden Euro. Das Plus zum Jahresauftakt überrascht auf den ersten Blick, denn im Vorjahresquartal haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht kassenwirksam auf die kommunalen Steuereinnahmen nieder-

geschlagen. Aufgrund von Stundungseffekten, die im ersten Kalendervierteljahr vereinnahmt wurden, und wegen einzelner starker Zuwächse im kreisfreien Raum dürfte dem Gewerbesteuerertrags im ersten Quartal 2021 nur eine begrenzte Aussagekraft zukommen.

Stützend auf die Ergebnisse unserer Mitgliederumfrage zum voraussichtlichen Gewerbesteuerertrags 2021 ist aktuell davon auszugehen, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 die Einnahmesituation der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer stark beeinflussen werden und das Steuerertrags deutlich hinter dem Vorkrisenniveau zurück bleibt. So gehen die befragten Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung der vorliegenden Steuermessbescheide von einem Rückgang von mehr als 20 Prozent aus. Das Minus gegenüber dem Vorkrisenniveau lässt auf 1,68 Milliarden Euro beziffern. Die Umfrageergebnisse zeigen auch, dass der Einbruch im Jahr 2021 breiter angelegt ist und damit noch mehr Städte und Gemeinden von den Gewerbesteuerertrags betroffen sind als im Krisenjahr 2020.

Auf der Ausgabe Seite setzt sich der Anstieg bei den Personalausgaben (+3,3 Prozent) und Sozialausgaben (+7,3 Prozent) dagegen weiter fort. Letztere belasten insbesondere die Bezirke (+14 Prozent), was den Druck auf die Umlagen (Kreis-/Bezirksumlagen) erhöht. Die Bauausgaben der Kommunen gingen – trotz eines kontinuierlichen Anstiegs bei den Baukosten – um -6,5 Prozent auf 1,34 Milliarden Euro zurück. Dieser Rückgang verdeutlicht, dass die Investitionsbereitschaft der bayerischen Städte und Gemeinden seit dem zweiten Halbjahr 2020 spürbar nachlässt. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten fahren die Kommunen vor allem bei neuen Investitionsmaßnahmen auf Sicht.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Partnerkommunen für neues Projekt gesucht

## Aktive kommunale Landschaftsplanung in Bayern

**Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) startet die Aktivierung der kommunalen Landschaftsplanung mit einem neuen Projekt. Der fortschreitende Klimawandel, die zunehmende Flächenknappheit und der dramatische Artenrückgang verleihen der Landschaftsplanung eine völlig neue Bedeutung. Gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten unterstützt der Bayerische Städtetag das Vorhaben. Engagierte Städte und Gemeinden können jetzt ihr Interesse an einer Mitwirkung bekunden.**

Natur und Landschaft spielen für Städte und Gemeinden und ihre Bevölkerung eine zentrale Rolle – als Heimatraum, als Standortfaktor, als Erholungs- und Aktivitätsraum sowie als Ökosystem für Artenvielfalt und natürliche Ressourcen. Der kommunale Landschaftsplan unterstützt die Gemeinden im Rahmen der Flächennutzungsplanung bei der zukunftsorientierten räumlichen Entwicklung, etwa wenn es um Klimaanpassung, Flächenmanagement oder Biotopverbund geht. Auch beim Bürgerdialog leistet der Landschaftsplan wertvolle Dienste.

Mit dem neuen Projekt des Umweltministeriums „Aktivierung und Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Bayern“ soll gemeinsam mit engagierten Kommunen die kommunale Landschaftsplanung in Bayern für die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung tüchtig gemacht werden. Weitere Umsetzungspartner sind das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL).

Engagierte und interessierte Gemeinden sind eingeladen, am Projekt aktiv mitzuwirken. Im Vordergrund soll ein wechselseitiger Austausch sowie die Entwicklung und Erprobung von innovativen Ansätzen rund um die Landschaftsplanung

stehen. Angesprochen sind besonders Kommunen, die aktuell oder in absehbarer Zeit einen Landschaftsplan erstellen oder aktualisieren lassen wollen.

Eine aktive Mitarbeit am Projekt ist als assoziierte Kommune oder Partnerkommune möglich. Assoziierte Kommunen beteiligen sich punktuell, beispielsweise bei der Zielgruppenabfrage oder an Workshops und Informationsveranstaltungen. Mit bis zu sieben Partnerkommunen, die in einem Auswahlverfahren gefunden werden, wird intensiver zusammengearbeitet.

Welche Form der Kooperation in Frage kommt, kann mit den Projektmitarbeitern an der ANL jederzeit erörtert werden. Darüber hinaus bietet das Projekt allen Kommunen die Möglichkeit der Mitwirkung, Beteiligung und Information, etwa an gezielten Interviews oder beim Bayerischen Landschaftsgipfel im nächsten Jahr.

Interessenbekundungen können bis zum 30.07.2021 übermittelt werden an:

[projekt-lapla@anl.bayern.de](mailto:projekt-lapla@anl.bayern.de)

Weitere Informationen bei der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL):

[Sandra.Fohlmeister@anl.bayern.de](mailto:Sandra.Fohlmeister@anl.bayern.de)  
[Paul-Bastian.Nagel@anl.bayern.de](mailto:Paul-Bastian.Nagel@anl.bayern.de)

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Whistleblower in Kommunen

## Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie

**Die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (sog. „EU-Hinweisgeberrichtlinie“), ist 2019 in Kraft getreten. Sie sieht die Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber vor und muss in den Mitgliedstaaten bis zum 17. Dezember 2021 umgesetzt werden. Für kleinere Arbeitgeber bis 249 Mitarbeiter besteht die Pflicht zur Einrichtung interner Meldekanäle erst zwei Jahre später (2023). Derzeit befindet sich die Thematik auf Bundesebene in der nationalen Umsetzung.**

Die Richtlinie gilt grundsätzlich nur für die Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht, sieht jedoch Umsetzungsspielräume vor. Der Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ sah eine Anwendbarkeit auch bei Verstößen gegen das nationale Recht vor.

Fraglich war, ob sich das Justizministerium oder das Wirtschaftsministerium bei der Formulierung des Gesetzes durchsetzen würde, da die CDU/CSU-Fraktion für eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie plädierte. Es war geplant, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Jedoch sind Ende April 2021 die Verhandlungen über das Gesetz gescheitert.

Bei nicht fristgemäßer Umsetzung der Richtlinie droht der Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Der Nationale Normenkontrollrat gab den Bundesverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordert eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie, so dass der Anwendungsbereich des nationalen Gesetzes nur für die Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht gelten würde.

Der Gesetzentwurf des Justizministeriums erfasste aber auch Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder. Zur Pflicht der Einrichtung von Meldestellen in der Richtlinie, die nicht unmittelbar gilt, wird gefordert, dass die in einigen Städten bereits eingerichteten Meldestellen für Korruptionsvorsorge genutzt werden können und der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden wird.

Da die EU-Hinweisgeberrichtlinie Öffnungsklauseln enthält und dem nationalen Gesetzgeber Spielraum bei der Umsetzung in nationales Recht gibt, sollte aus Sicht der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags erst die Verabschiedung eines Gesetzes auf Bundesebene abgewartet werden, bevor organisatorische und personelle Maßnahmen in den Kommunen vorgenommen werden.

Der EU-Richtlinientext kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1937&from=EN>

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedteag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedteag.de)*

Wohnen beim Arbeitgeber

## Fachkonferenz zu Werkmietwohnungen im kommunalen Bereich

**Nicht nur in Ballungsräumen steigen die Mieten stetig, sondern auch in kleineren und mittleren Städten hat sich der Wohnraum in den letzten Jahren signifikant verteuert. In Verbindung mit den Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes führt dies zu immer größeren Schwierigkeiten, neues und qualifiziertes Personal zu gewinnen und die vorhandenen Beschäftigten dauerhaft zu binden. Beschäftigte angemessen mit Wohnungen zu versorgen, bekommt somit zunehmend Bedeutung für eine langfristig angelegte Personalstrategie im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber.**

Das bewährte Instrument der Werkwohnung rückt daher in jüngster Zeit wieder deutlich in den Fokus einer zukunftsorientierten Personalarbeit. Dabei konkurriert der öffentliche Dienst am Arbeitsmarkt mit vielen Arbeitgebern, die eine reiche Palette an zusätzlichen Leistungen bieten. Eine gezielte Wohnungspolitik für die eigenen Beschäftigten könnte daher zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung beitragen.

Die Landeshauptstadt München lädt zu dieser Thematik am 16. September 2021 zu einer Fachkonferenz mit dem Titel „Wohnen beim Arbeitgeber – Werkmietwohnungen im kommunalen Bereich“ nach München ein.

Die Veranstaltung beleuchtet in Vorträgen und einer Diskussionsrunde mit einem Bundestagsabgeordneten das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven. Neben juristischen und personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten kommen auch Aspekte der gerechten Verteilung des knappen Guts Wohnraum zur Sprache.

Städte, die bereits eine Wohnungsfürsorge für die eigenen Mitarbeiter haben, solche die planen, Beschäftigte mit Werkmietwohnungen zu versorgen oder solche, die ungewöhnliche, innovative Einfälle haben, um neue Wege im Werkmietwohnungsbau zu gehen, sind auch eingeladen,

einen aktiven Teil zur Veranstaltung beizutragen und ihre Projekte, Ideen oder Unternehmen im Rahmen einer Best Practice Projektgalerie zu präsentieren. Hierzu wird um Kontaktaufnahme gebeten unter der E-Mail-Adresse:

[mitarbeitenwohnen@muenchen.de](mailto:mitarbeitenwohnen@muenchen.de) .

Das Herunterladen des detaillierten Veranstaltungsprogramms ist im Städtetagsnetz des Bayerischen Städtetags unter Personal und Organisation/ Veranstaltungen abrufbar. Die Anmeldung ist von dort aus über den Link auf die Webseite der Landeshauptstadt München noch bis zum 6. August 2021 möglich. In einem nahe am Tagungsort gelegenen Hotel besteht ein Kontingent an Zimmern für eine oder zwei Nächte.

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Tagung gültigen Corona-Regelungen ausschließlich in Präsenz durchgeführt.

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*



Josef Deimer feierte den 85. Geburtstag

## Mit griffiger Rhetorik und originellen Metaphern

**Der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Städtetags und Altoberbürgermeister von Landshut, Josef Deimer, feierte am 29. Mai 2021 seinen 85. Geburtstag. Deimer war knapp 30 Jahre lang (von 1975 bis 2004) Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.**

„Josef Deimer verkörperte in drei Jahrzehnten als Vorsitzender den Bayerischen Städtetag in der Öffentlichkeit. Diese rekord-verdächtige Amtszeit wird wohl kein Vorsitzender mehr erreichen. Seit über 50 Jahren ist der Ehrenvorsitzende im Vorstand des Bayerischen Städtetags aktiv. In der 125jährigen Geschichte des Bayerischen Städtetags kann man von einer Ära Deimer sprechen,“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr.

Als Vorsitzender des Bayerischen Städtetags hat Josef Deimer Maßstäbe gesetzt: Er stand für die kommunale Selbstverwaltung und bewies Mut vor dem Parteifreund. So verweist er im Rückblick auf sein Wirken mit einem gewissen Stolz auf seine frühe hartnäckige Gegnerschaft zur Atomkraft. Pannermayr: "In sämtlichen Feldern der Kommunalpolitik ist Josef Deimer ein anerkannter Experte – für Daseinsvorsorge, Finanzausgleich, Europa, Energie, Mobilität, Sparkassenwesen, Bildungspolitik und Schule. In allen Themen war er argumentativ akribisch vorbereitet. Er hat die Positionen des Bayerischen Städtetags in griffiger Rhetorik und mit originellen Metaphern vertreten.“

Deimer ist als unermüdlicher Kämpfer für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen aufgetreten. Trotz vieler Finanzkrisen und häufiger Angriffe auf die Gewerbesteuer hat ihn nie der Mut verlassen. Deimer ist hartnäckig für die Einführung des Konnexitätsprinzips (Motto: „wer anschafft, soll bezahlen“) eingetreten.

Seit Ende der 1960er Jahre ist Deimer einer der politischen Pioniere im Einsatz für Naturschutz, Umweltbelange und Landesplanung. Den Ver-

brauch von Fläche und Natur, die Versiegelung der Landschaft mit Beton und Asphalt wollte er mit einer gezielten Landesplanung bremsen.

Deimer steht im unermüdlichen Einsatz für den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge, die in den 1990er Jahren einen schweren Stand hatte. Als beständiger Mahner tritt er gegen die Folgen einer ungezügelter Privatisierung ein: Frühzeitig hat er die problematischen Effekte erkannt, die der Verkauf kommunaler Ressourcen (Wohnungen, Stadtwerke, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe) nach sich zieht.

Josef Deimer zeichnet ein enormes soziales Gespür aus. Er versteht Sozialpolitik nicht aus der Theorie oder aus Paragraphen der Sozialgesetzbücher: Josef Deimer lebt Sozialpolitik und denkt im Sinn der christlichen Soziallehre an die Belange von Menschen, die auf die Schattenseite des Lebens geraten sind, die Hilfe und Empathie brauchen. Deimer argumentiert seit Ende der 1990er Jahre für die Ganztagschule, für gleiche Bildungschancen für alle, für Erwachsenenbildung und Volkshochschulen.

Pannermayr: „Neben den langen Amtszeiten und der Fülle an Erfolgen, die Josef Deimer erreichen konnte, wirkt unverändert seine Persönlichkeit und seine menschliche Ausstrahlung. Mit Humor und mit Charme geht Josef Deimer auf die Menschen zu. Auch in schwierigen Phasen ist er mit Grundoptimismus an die Lösung von Problemen gegangen. Dabei war nie eine Spur von Resignation oder gar Zynismus zu spüren. Stattdessen geht er stets einen geraden Weg – kollegial mit den Mitgliedern aus der kommunalen Familie, offen für die Belange aller Menschen und mit einer schier unerschütterlich wirkenden Fröhlichkeit. Wir danken Josef Deimer für sein Engagement.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Ornbau neues Mitglied

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Stadt Ornbau tritt zum 1. Juni 2021 dem Bayerischen Städtetag bei. Damit zählt der Bayerische Städtetag 299 Mitglieder. Die Stadt Ornbau zählt rund 1600 Einwohner. Die Stadt mit mittelalterlichem Stadtkern an der Altmühl ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf im Landkreis Ansbach. Als Bürgermeister amtiert seit 2020 Marco Meier (CSU/ Unabhängige Wähler).

Weitere Informationen im Internet:

[www.ornbau.de](http://www.ornbau.de)

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben sind:

**Hans Breuer**, Altoberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Augsburg, im Alter von 90 Jahren. Hans Breuer amtierte von 1972 bis 1990 als Oberbürgermeister der Stadt Augsburg; er war Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags.

**Herbert Lauer**, Altoberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Bamberg, im Alter von 74 Jahren. Herbert Lauer amtierte von 1994 bis 2006 als Oberbürgermeister der Stadt Bamberg; er war Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags.

### Geburtstage:

#### Im Juni 2021 feierten den 60. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Hans-Peter Baumann**, Schwarzenbach a. d. Saale – Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags

Stadtrat **Dr. Stefan Specht**, Bayreuth – Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

18.06.2021	<b>Schulausschuss</b>
22.06.2021	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> als Videokonferenz
23.06.2021	<b>Arbeitskreis IuK</b>
24.06.2021	<b>Arbeitskreis Militärkonversion</b> als Videokonferenz
28.06.2021	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b>
29.06.2021	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> als Videokonferenz
29.06.2021	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b>
13.07.2021	<b>Vorstandssitzung</b> in Aschaffenburg
14.07.2021	<b>Pressekonferenz</b> in Aschaffenburg
14.07.2021	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2021</b> in Aschaffenburg

24.09.2021	<b>Schulausschuss</b> in Würzburg
28.09.2021	<b>Sozialausschuss</b> als Videokonferenz
04.10.2021	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> in München
07.10.2021	<b>Arbeitskreis Finanzen</b>
08.10.2021	<b>Finanzausschuss</b>
11.10.2021	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Kelheim
12.10.2021	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Senden
12.10.2021	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Weißenburg i. Bayern
13.10.2021	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Parsberg
14.10.2021	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte</b> in München
14./15.10.2021	<b>Forstausschuss</b> in Traunstein
14./15.10.2021	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Deggendorf
18.10.2021	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b>
19.10.2021	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
25.10.2021	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b>
25.10.2021	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Treuchtlingen
25./26.10.2021	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Neumarkt i.d. Opf.
28.10.2021	<b>Arbeitskreis Steuern</b>
29.10.2021	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in Rosenheim
09.11.2021	<b>Vorstandssitzung</b> in München
10.11.2021	<b>Arbeitskreis IuK</b>
11.11.2021	<b>Pressekonferenz</b> in München
22.11.2021	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b>
24.11.2021	<b>Kulturausschuss</b> in München

*abgeschlossen am 11. Juni*